

Abschrift

Geschäftszeichen
VG 12 K 260.18

Nichtöffentliche Sitzung

des Verwaltungsgerichts Berlin, 12. Kammer, am 25. August 2020

Gegenwärtig:
Richter Dr. Dieterich als Berichterstatter

In der Verwaltungsstreitsache

1. des ReferentInnenrats der Humboldt-Universität zu Berlin,
2. des Studierendenparlaments der Humboldt-Universität zu Berlin,

Kläger,

Verfahrensbevollmächtigte(r) zu 1 und 2:
Rechtsanwalt Matthias Trenczek,

g e g e n

die Humboldt-Universität zu Berlin
Die Präsidentin
-Rechtsabteilung-,

Beklagte,

erschieden in dem heutigen Termin zur Erörterung des Rechtsstreits und zum Versuch einer gütlichen Beilegung des Rechtsstreits nach Aufruf der Sache um 14:00 Uhr:

Als Prozessbevollmächtigter der Kläger: Rechtsanwalt Trenczek; zudem für die Kläger Frau Ziegler als Mitglied des ReferentInnenrats und des Präsidiums des Studierendenparlaments

Für die Beklagte: Herr Eschke unter Berufung auf die bei Gericht hinterlegte Generalprozessvollmacht

Die Streitakte sowie der Verwaltungsvorgang der Beklagten wurden zum Gegenstand des Erörterungstermins gemacht.

Der Berichterstatter trug den wesentlichen Inhalt der Akten vor.
Die Sach- und Rechtslage wurde zwischen den Beteiligten erörtert.

Daraufhin erklärte der Vertreter der Beklagten: Ich hebe den Bescheid vom 23. Juli 2018 auf.

laut diktiert, abgespielt und genehmigt

Nunmehr schließen die Parteien zur Beendigung des Rechtsstreits gemäß § 106 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung folgenden Vergleich:

1. Es besteht Einigkeit zwischen den Parteien, dass die nachfolgenden Änderungsvorschläge der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments und der Satzung der Studierendenschaft der Beklagten dem Studierendenparlament der Beklagten schnellstmöglich, spätestens bis zur ersten Sitzung des Studierendenparlaments im Wintersemester 2020/2021, zugeleitet werden und beide Parteien gegenüber dem Studierendenparlament und der Studierendenschaft auf die Sinnhaftigkeit dieser Änderungen hinweisen. Es besteht weiterhin Einigkeit zwischen den Parteien, dass bei ausbleibender oder abweichender Umsetzung der Änderungsvorschläge die Beklagte diesbezüglich weiterhin im Rahmen des geltenden Rechts Rechtsaufsichtsmaßnahmen erlassen kann.
2. Vor diesem Hintergrund verpflichten sich die Parteien, gemeinschaftlich darauf hinzuwirken, dass nachfolgende Änderungen möglichst zeitnah umgesetzt werden:
 - a) Es wird folgender § 9 Abs. 2 Satz 5 in die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments eingefügt: „Die Sitzungsleitung stellt vor einer Wahl die Mitgliedschaft der Kandidatinnen und Kandidaten zur Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin als Voraussetzung für die Wählbarkeit fest (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 5 der Satzung der Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin).“
 - b) § 8 Abs. 1 Satz 6 der Satzung der Studierendenschaft wird wie folgt neu gefasst: „Die Namen der gewählten Referentinnen und Referenten sowie ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden universitätsöffentlich bekannt gemacht; dies gilt nicht für folgende Referate:
 - Antifaschismus,
 - AusländerInnen / Antirassismus,

- queer_Feminismus,
- Hochschulschulpolitik,
- Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter und
- Politisches Mandat und Datenschutz.“

Der bisherige § 8 Abs. 1 Satz 6 der Satzung der Studierendenschaft wird zu § 8 Abs. 1 Satz 7 der Satzung der Studierendenschaft.

3. Die Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

laut diktiert, abgespielt und genehmigt

Ende des Erörterungstermins 14.55 Uhr.

Dr. Dieterich

Rudert, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle für die Rich-
tigkeit der Übertragung vom
Tonband

